

Amtsblatt der Preußischen Regierung in Liegniz.

Ausgabe A
mit öffentl. Anzeiger.

Stück 4

Ausgegeben Liegniz, den 24. Januar.

1931

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis spätestens Mittwoch früh 8 Uhr bei der Amtsblattstelle eingehen.

Inhalt: Wasserleitungsanlage in Nöhrsdorf i. Rsgb. Nr. 41. — Polizeiverordnung betreffend die Ankündigung von Obst immitteln zur Verhütung oder Heilung von Pflanzenkrankheiten. Nr. 42. — Polizeiverordnung betreffend das Umherlaufen von Hunden. Nr. 43. — Zulassung der Stadt-Sparlasse i. Schmiedeberg als Hinterlegungsstelle für Wertpapiere. Nr. 44. — Abhaltung eines Gesell gelmaister in Bünzlau. Nr. 45. — Bestätigung des Deichhaupmanns des Bartsch-Weidisher Deichverbandes. Nr. 46. — Schwäbischer Konsulat in Breslau. Nr. 47. — Behandlung ausgewanderter Luftballone mit wissenschaftlichen Apparaten. Nr. 48. — Buchmacher für den Stadtkreis Görlitz. Nr. 49. — Geld-Wertlotterie — 17. Volkswertlotterie — zur Förderung von sozialen und kulturellen Zwecken. Nr. 50. — Beitritt der Stadtgemeinde Schmölln in Schlesien zum Kommunalen Giroverband Niederschlesien. Nr. 51. — Gerichtstage in Altenberg. Nr. 52. — Personalnachrichten. Nr. 53 und 54. — Alphabetisches Sach- und Namenverzeichnis nebst zeitlicher Übersicht zum Regierungs-Amtsblatt Jahrgang 1930. Nr. 55.

Bekanntmachungen und Bekanntmachungen der Preußischen Zentralbehörden.

41. Auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetzsammel. S. 221) wird der Gemeinde Nöhrsdorf, Kreis Hirschberg, das Recht verliehen, das zum Bau einer Wasserleitungsanlage erforderliche Grundstück aus dem Grundflügel Neurnöhrsdorf Nr. 94 im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dies ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (Gesetzsammel. S. 211) bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei Durchführung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.

Berlin, den 29. Dezember 1930.

(Siegel.)

Das Preußische Staatsministerium.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Volkswirtschaft.

Bekanntmachungen und Bekanntmachungen des Oberpräsidenten.

42. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrats für die Provinz Niederschlesien:

§ 1. Die öffentliche Ankündigung von Geheim-

mitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung von Pflanzenkrankheiten zu dienen, ist verboten.

Ausgenommen von dem Verbot sind die durch den deutschen Pflanzenschutzdienst amtlich geprüften und empfohlenen Beiz- und Pflanzenschutzmittel.

§ 2. Der Oberpräsident ist befugt, Ausnahmen von dem Verbot des § 1 nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien zuzulassen.

§ 3. Zuwidderhandlungen gegen diese Verordnung werden, falls nach den allgemeinen Landesgesetzen nicht höhere Strafen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Alle den Gegenstand dieser Verordnung betreffenden bisherigen Polizeiverordnungen innerhalb der Provinz Niederschlesien insbesondere die Polizeiverordnung vom 22. Mai 1900 (Amtsblatt 1900 Breslau Seite 208, Liegniz Seite 130) treten außer Kraft.

Breslau, den 5. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

43. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung vom 21. Januar 1926 wird mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger Artikel.

Die Polizeiverordnungen vom 29. April, 31. Mai 1929 betreffend das Umherlaufen von Hunden

(Amtsblatt Breslau 1929 S. 155 und 182, Liegnitz 1929 S. 120 und 132) werden aufgehoben.

Breslau, den 14. Januar 1931.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten und der Regierung.

44. Im Einvernehmen mit dem Herrn Landgerichtspräsidenten in Hirschberg lasse ich hiermit auf Grund des Rundeslasses des Herrn Ministers des Innern vom 22. April 1918 — IV. b 1850, Just.-Min. I. 1461 — die Stadt-Sparkasse in Schmiedeberg als Hinterlegungsstelle für Wertpapiere in den Fällen des Artikels 85 des Preußischen Ausführungsgegesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 (G.S. S. 177) zu. Diese Zulassung ist jederzeit widerruflich.

Liegnitz, den 14. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

45. Der Provinzialrat der Provinz Niederschlesien hat die Abhaltung eines Geflügelmarktes in Breslau am 2. Montage nach Neujahr jeden Jahres genehmigt.

Liegnitz, den 12. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

46. Das Deichamt des Bartsch-Weißbacher Deichverbandes hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1930 den Amtsvorsteher Jacob in Reinberg, Kreis Glogau, zum Deichhauptmann für die Zeit vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1936 gewählt. Ich habe die Wahl auf Grund des § 299 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 — G.S. S. 53 — bestätigt.

Liegnitz, den 15. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

47. Das Schweizerische Konsulat in Breslau befindet sich Niolaustädigraben 21. Bürostunden sind in der Zeit von 10 bis 13 Uhr. Fernsprechnummer 29 828.

Liegnitz, den 16. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

48. Behandlung aufgefunderer Luftballone mit wissenschaftlichen Apparaten.

Zur Sicherung der Luftfahrt und zu wissenschaftlichen Zwecken werden von verschiedenen meteorologischen Instituten im Deutschen Reich mittels Ballonen und Drachen Instrumente aufgelassen, die die Temperatur und andere Wetterelemente selbsttätig aufzeichnen. Die Finder solcher Ballone oder Drachen mit Registrierinstrumenten werden erachtet, die an denselben beständlichen Anweisungen genau zu befolgen. In diesen Anweisungen ist stets die Drahtanschrift oder der Fernruf des in Frage kommenden Instituts enthalten. Dem Finder werden die Kosten für die Benachrichtigung erstattet. Bei richtiger Behandlung der Instrumente, die genau angegeben wird, erhält der Finder außerdem eine Belohnung. Die Ballone, Drachen, sowie die mitgeführten Apparate

sind Staatseigentum. Unwillige Beschädigung oder Entwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Liegnitz, den 17. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

49. Ich habe den Kaufmann Max Mendel in Görlitz, Berlinerstr. 21, für das Kalenderjahr 1931 als Buchmacher für den Stadtkreis Görlitz zugelassen, Liegnitz, den 17. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

50. Betrifft: Genehmigung einer Geld-Wertlotterie — 17. Volkswohl-Lotterie — zur Förderung von sozialen und kulturellen Zwecken.

(Erlaß des Pr. Ministers für Volkswohlfahrt vom 15. 1. 1931 3. Nr. 8110 c / 7. 1.

Spiellkapital: (einschl. Reichslotteriesteuer) 1 730 000 Reichsmark.

Rücktrag: 380 000 R.M.

Gewinnbetrag: 465 000 R.M.

Zahl der Lose: 2 Abteilungen zu je 865 000 Stück.

Preis des Loses: (einschl. Reichslotteriesteuer) 1 R.M.

Loschlagsgebiet: Preußen.

Tag derziehung: 15. bis 22. April 1931.

Ort der ziehung: Berlin.

Liegnitz, den 20. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

51. Die Stadtgemeinde Schömberg i. Schles. ist unserem Verband beigetreten. Dies wird unter Bezugnahme auf die in Stück 9 des Amtsblattes der Regierung zu Liegnitz vom 4. März 1922 abgedruckte Satzung des Verbandes bekanntgegeben.

Breslau, den 19. Januar 1931.

Kommunaler Giroverband Niederschlesien.

52. Die von dem unterzeichneten Amtsgericht in Bad-Görlitz, im Gerichtskreisamt, abzuhandelnden Gerichtstage sind für das Geschäftsjahr 1931 auf folgende Tage festgesetzt: 5. Januar, 2. Februar, 2. März, 13. April, 4. Mai, 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember. Amtsgericht Friedeberg a. Queis, den 10. Jan. 1931.

Personalnachrichten.

53. Bestätigt:
die Wahl des Bädermeisters Herrn Mayler in Liebau zum unbesoldeten Ratsherrn an Stelle des bisherigen Ratsherrn Rose.

Liegnitz, den 15. Jan. 1931. Der Regier.-Präsident.

54. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu besetzen:

a) durch den Oberlandesgerichtspräsidenten: eine Obergerichtsvollzieherstelle beim Amtsgericht in Gleiwitz O.S., 1 J.W. Stelle bei AG. in Hindenburg O.S., je 1 Planstelle des mittl. Justizdienstes bei den Amtsgerichten in Breslau und Beuthen O.S.

b) durch den Präsidenten des Strafvollzugsamts: 1 Str.O.W. Stelle b. d. G.G. Waldenburg.

55. Hierzu das Alphabetische Sach- und Namensverzeichnis nebst zeitlicher Übersicht zum Regierungs-Amtsblatt Jahrgang 1930.

Einführungsgebühren für die zweigesparte Zeile oder deren Raum 30 R.Pf. Preis der Belagsblätter und einzelnen Stücke 10 R.Pf. für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 R.Pf. für jedes Stück.